



Todesfall in Kasachstan: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

07.07.2023

Einzureichende Dokumente

- Todesurkunde*** (Қайтыс болу туралы куәлік / Свидетельство о смерти)
- Schweizer Identitätsausweise der verstorbenen Person (Pass und Identitätskarte); auf Wunsch der Familienangehörigen werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben (bitte dies im Voraus erwähnen).
- Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen

Die oben erwähnten Urkunden/Dokumente sind im Original einzureichen (sofern nicht anders vermerkt). **Bitte beachten Sie, dass gegebenenfalls der/die Antragsteller/in aufgefordert werden kann, zusätzliche Dokumente/Urkunden vorzulegen.**

Übersetzung

Bitte beachten Sie, dass alle Urkunden mit einer Übersetzung eines **offiziellen Übersetzers in eine schweizerische Sprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch)** versehen sein müssen. **Die Übersetzung des aktuellen Vor- und Familiennamens muss auf allen Dokumenten exakt gleich geschrieben sein wie im internationalen Reisepass.**

Apostille gemäss Haager Übereinkommen

*) Bitte beachten Sie, dass die in **kursiv geschriebene und gelb markierte Urkunde** mit einer **Apostille** gem. [Haager Übereinkommen](#) versehen sein müssen. In Kasachstan ist diese bei der folgenden Behörde erhältlich:
Ministry of Justice of the Republic of Kazakhstan; 8, Mangilik Yel Avenue; 010000 Astana; Kazakhstan
Email: kanc@adilet.gov.kz; General web site: <http://adilet.gov.kz>

Gebühren

Die Eintragung des Todesfalls in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Einreichung von Personenstandsurkunden/-dokumenten bei der Schweizerischen Botschaft in Astana zur Eintragung bei der zuständigen Zivilstandsbehörde in der Schweiz:

Per Post/Kurierdienst

Bitte senden Sie uns die auf der ersten Seite genannten Urkunden/Dokumente per Post/Kurierdienst. Die Adresse finden Sie in der Fusszeile der ersten Seite. Bitte beachten Sie, dass die Botschaft keine Haftung für den Verlust von Dokumenten übernimmt, die per Post/Kurierdienst eingereicht werden.

Persönlich

Bitte beachten Sie, dass Sie einen Termin vereinbaren müssen, wenn Sie Urkunden/Dokumente für die Eintragung von Zivilstandsangelegenheiten persönlich bei der Schweizerischen Botschaft in Astana einreichen möchten. Termine können per E-Mail an astana@eda.admin.ch vereinbart werden.

Die erwähnten Dokumente/Urkunden zur Eintragung des Zivilstandsereignisses werden auf offiziellem Weg an die für die Eintragung zuständige Behörde in die Schweiz weitergeleitet. Da für die Eintragung noch andere Behörden involviert sind ist es nicht möglich anzugeben wie lange es dauert bis das Ereignis in der Schweiz eingetreten ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie auf Art. 39 der [Zivilstandsverordnung \(ZStV\)](#) aufmerksam machen:

Schweizerinnen und Schweizer sowie ausländische Staatsangehörige, die zu Schweizerinnen oder Schweizern in einem familienrechtlichen Verhältnis stehen, haben ausländische Ereignisse, Erklärungen und Entscheidungen, die den Personenstand betreffen, der zuständigen Vertretung der Schweiz im Ausland zu melden.

Nicht-Eintragung von Zivilstandsereignissen kann zu Verzögerungen bei Beantragungen von neuen schweizerischen Reiseausweisen (Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligung, schweizerischer Pass und Identitätskarte), Auszahlung von Renten und Verlust der schweizerischen Staatsangehörigkeit (für Kinder) führen.

Wenn Sie nicht in der Lage sind eine oder mehrere der auf der ersten Seite genannten Urkunden/Dokumente vorzulegen, wenden Sie sich bitte an die [Schweizerische Botschaft in Astana](#) für weitere Informationen.